

Leistungen für Bildung und Teilhabe Schulsausflüge, Klassenfahrten

Ab dem 1. Januar 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **ein- und mehrtägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Für die ALGII-Empfänger hat der Kreis Pinneberg das Jobcenter Kreis Pinneberg mit der Durchführung und Abrechnung der Aufgabe beauftragt.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle ein- und mehrtägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert und im voraus beim Jobcenter beantragen**.

Legen Sie dazu bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum einen **Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben** der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Sie können dazu auch einen entsprechenden **Antragsvordruck mit allen relevanten Angaben** im Jobcenter oder unter www.jobcenter-kreis-pinneberg.de erhalten. Das Jobcenter übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.

Für die Zeit vom 01. Januar 2011 bis 31. März 2011 reichen Sie bitte Quittungen, Bescheinigungen o.ä. direkt bei Ihrem Jobcenter ein. Für diesen Zeitraum erstattet Ihnen das Jobcenter die nachgewiesenen und verauslagten Kosten

Für weitere Fragen, Anträge etc. stehen Ihnen die Mitarbeiter im Jobcenter gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.jobcenter-kreis-pinneberg.de.

